Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 9-10

Artikel: Um die Weiterentwicklung und Förderung der schweizerischen Brandprophylaxe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beachtlichen Anwendungserfolge haben auch für Forschungsanstalten und botanische Gärten an Interesse gewonnen. — Jedenfalls beweisen aber die angeführten Beispiele, wieviele Kombinationsmöglichkeiten sich in Anwendung des «Air-Sana»-Systems — sei es zur Abgasvernichtung oder Erdluftgewinnung — ergeben, wozu erst ein an sich altes Problem technisch verwirklicht werden musste, um auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten zum praktischen Einsatz gelangen zu können. *K.*

Um die Weiterentwicklung und Förderung der schweizerischen Brandprophylaxe

△ An der vor einiger Zeit in Zürich durchgeführten Demonstrations- und Diskussionsveranstaltung über Brandverhütung, an der Fachleute und Interessenten aus der ganzen Schweiz teilnahmen, orientierte Ingenieur Gretener vom Brand-Verhütungs-Dienst für Industrie und Gewerbe (Zürich) in einlässlicher Art und Weise über die Wege zur Weiterentwicklung und Förderung der schweizerischen Brandprophylaxe. Er gliederte seine Ausführungen in sieben Punkte:

1. forderte er die *Schaffung einer verfeinerten und das gesamte Gebiet der Schweiz umfassenden Brand-Statistik.* Er ging dabei davon aus, dass die Feuerversicherer ihre Schadenvergütungen genau registrieren. Ursachenforschung und -ermittlung liefern wertvolle Unterlagen für jede Prophylaxe. Aber nur eine zuverlässige Ursachenstatistik vermag zu zeigen, wo und wie vorbeugende Massnahmen zu treffen sind. Eine solche, das ganze Land umfassende Statistik besitzt die Schweiz noch nicht. Allgemein zugänglich ist nur die 18 Kantone beschlagende Statistik der Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten. Daneben führen einzelne private Versicherer noch Ursachenstatistiken, die aber nicht publiziert werden. Die Schaffung einer einheitlichen, genügend fein differenzierten und das gesamte Gebiet der Schweiz erfassenden Brandursachenstatistik wäre wichtig, welche z. B. unter möglichster Wahrung der Kontinuität, auf der von der Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungsanstalten geführten, aufgebaut, bzw. aus ihr entwickelt werden könnte. Das hätte eine Zusammenarbeit zwischen den öffentlichrechtlichen und privaten Versicherern auf diesem Gebiete zur Voraussetzung. Abgesehen davon, dass dadurch das ganze Gebiet der Schweiz erfasst würde, könnten auch zahlreiche kleinere Brände, d. h. solche, wo nur Fahrhabeschaden entstanden ist, statistisch ausgewertet werden. Das wäre vorteilhaft, weil sich bei kleinen Bränden die Brandursache im allgemeinen eindeutiger ermitteln lässt, also dort, wo alles in Schutt und Asche liegt.

2. *Ausgestaltung der feuerschutztechnischen Grundlagen und insbesondere Schaffung einer den Anforderungen der Technik genügenden feuerschutztechnischen Prüfstation als Gemeinschaftswerk.* Das Feuer brennt nach den gleichen Gesetzen der Physik und Chemie sowohl in Genf, wie auch in St. Gallen. Gleichwohl wurde die Notwendigkeit und Möglichkeit, einheitliche Grundlagen für den Feuerschutz zu schaffen, in der Schweiz etwas spät erkannt. Bis vor kurzem und zum Teil noch heute führen die verschiedensten Behörden, Instanzen und Körperschaften in den verschiedensten Landesteilen feuerschutztechnische Untersuchungen durch. Die Prüfresultate werden aber geheim gehalten. Nötig sind hier durchaus nicht hochwissenschaftliche Untersuchungen, sondern lediglich einwandfreie, feuerschutztechnische Materialprüfungen. Es ist nun aber zur Schaffung einer einschlägigen Fachkommission beim Schweiz. Verband für die Materialprüfungen der Technik gekommen, in der alle interessierten Kreise vertreten sind. Genormte Begriffsdefinitionen allein genügen nicht, es müssen einheitliche und technisch richtige Methoden zur Prüfung geschaffen werden. Man wird in der Schweiz nicht darum herumkommen, bald eine den Ansprüchen der Technik genügende Prüfeinrichtung zu schaffen, denn spezifisch schweizerische Produkte und Konstruktionen können nicht nach ausländischen Prüfstationen gesandt werden.

Seit 1950 besteht eine technische Kommission der Vereinigung kantonal-schweizerischer Gebäudeversicherungsanstalten, der EMPA und des Brandverhütungsdienstes. Ihre Aufgabe besteht in der Begutachtung von Anfragen und Vorschlägen technischer Natur aus dem Gebiet des Brandschutzes und der Feuerpolizei, in der Aufstellung eines Versuchsprogramms und in der Auswertung von Prüfungsberichten usw. 1948 hat die Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten Richtlinien über die sicherheits- und löschtechnische Prüfung und den Vertrieb von Handfeuerlöschern herausgegeben, die in Neubearbeitung sind. 1951 erfolgte die Herausgabe eines Verzeichnisses der feuergefährlichen Stoffe und Ware durch den Brandverhütungsdienst. Das Verzeichnis enthält Namen und Synonyme sowie Vermerke über die Zugehörigkeit von Stoffkategorien und Gefährlichkeitsklassen von etwa 1700 verschiedenen Stoffen und Waren. Die Beurteilung erfolgt auf Grund der stofflichen Eigenschaften, wie Aggregatzustand, Schmelzpunkt, Siedepunkt, Zündpunkt, Explosionsgrenze usw.

3. *Möglichst weitgehende Angleichung der kantonalen Feuerpolizeigesetze und Verordnungen an die neue Wegleitung für Feuerpolizei-Vorschriften.* In der Schweiz ist die Feuerpolizei bekanntlich Sache der Kantone. Die Feuerpolizei-Vorschriften der Kantone divergieren oft stark voneinander, was zu Vielspurigkeiten und zur Un-

wirtschaftlichkeit führt. Einzelne kantonale Gesetze sind zudem veraltet. Die Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten schuf 1933 eine Wegleitung für Feuerpolizei-Vorschriften, was bereits einige Fortschritte in der interkantonalen Koordination brachte. Eine Neubearbeitung der Wegleitung ist im Gange. Es wäre sehr zu wünschen, dass die kantonalen Feuerpolizeivorschriften an diese Wegleitung angeglichen würden. Diese Wegleitung soll auch den Organen der privaten Feuerversicherungsgesellschaften und des Brandverhütungsdienstes überall dort dienen, wo die bestehenden kantonalen Vorschriften Lücken aufweisen.

4. *Hebung des Ausbildungsstandes der Feuerschauer.* Mit der Schaffung zweckmässiger Vorschriften muss natürlich eine sukzessive Förderung des Ausbildungsstandes der Feuerpolizeiorgane einhergehen. Auch in dieser Hinsicht sind in letzter Zeit in einzelnen Kantonen recht gute Fortschritte zu verzeichnen.

5. *Vermehrte und konsequente Berücksichtigung wichtiger prophylaktischer Massnahmen durch die Feuerversicherer.* Die privaten Feuerversicherungsgesellschaften waren je und je bemüht, ihre Tarife und insbesondere den Industrietarif dem technischen Risiko anzupassen. Trotzdem stösst man hin und wieder auf Inkonsequenzen. Der «feuerschutzwillige» Versicherungsnehmer kann durch Prämienvergünstigungen oder einmalige Beiträge an die Kosten von Massnahmen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, zu deren Durchführung animiert werden. Anderseits kann die Einstellung des weniger einsichtigen Betriebsinhabers durch Erhebung von Prämienzuschlägen bei ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen korrigiert werden. Dem Versicherer ist damit ein sehr wirksames Mittel zur Förderung des Feuerschutzes in die Hand gegeben. Die kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten, die entweder Einheitsprämien oder relativ grob abgestufte Prämien erheben, beschreiten im allgemeinen den Weg der einmaligen Beiträge, wobei die prophylaktischen Massnahmen gegenüber denjenigen der Brandbekämpfung meist etwas zu kurz kommen. Gute Ordnung oder Unordnung können bei der Prämienberechnung kaum erfasst werden.

6. *Weitere Förderung des Brandverhütungsdienstes.* Der Brandverhütungsdienst wurde 1945 mit 120 Abonnentenbetrieben geschaffen, deren Zahl nun 600 erreicht. Es besteht eine rege und loyale Zusammenarbeit mit den kantonalen Feuerversicherungsanstalten. Den Nachweis eines in Franken ausdrückbaren Erfolges kann der Dienst nicht erbringen, denn verhütete Brände und deren vermutliche Schäden lassen sich in den wenigsten Fällen erfassen. Dagegen scheint sich die Tatsache abzuzeichnen, dass der Schadenverlauf bei den BVD-Betrieben bis jetzt im Durchschnitt günstiger ist als bei den übrigen. In den letzten fünf Jahren hat die schweizerische Brandprophylaxe einen augenfälligen Auftrieb erhalten. Einige Impulse hierzu sind gewiss auch vom BVD ausgegangen. Dessen weitere Förderung liegt im Interesse aller.

7. *Vermehrte und intensivere Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren des Feuers und die Massnahmen zu deren Behebung.* Man ist rasch bereit, von Fahrlässigkeit zu sprechen. Ist aber nicht auch das Unterlassen der Aufklärung über bestehende Gefahren und der Belehrung über richtiges Verhalten gegenüber dem Feuer eine Fahrlässigkeit? Nötig wäre Aufklärung an den Schulen, wie z. B. über die Gefahren der Strasse. An der ETH sollte eine Vorlesung über technischen Feuerschutz eingeführt werden. Im weiteren wären Brandverhütungsvorträge für Kader und Belegschaften von Industriebetrieben zu veranstalten, Drucksachen zu schaffen, die den Prämienrechnungen der Versicherer beizulegen wären. Aufklärung könnte im weiteren durch Presse, Radio, Film (Aufklärungsfilm) geschehen. Als Sonderveranstaltungen kämen in Betracht: Feuerschutztage, Sicherheitswochen, Frühjahrs - Aufräumungskampagne, Feuerschutz-Wettbewerbe für Schüler und Erwachsene, Wanderausstellungen. In der Schweiz wird ganz allgemein, verglichen mit dem Ausland, in dieser Richtung noch relativ wenig, ja vielleicht sogar zu wenig getan.

Die Luftwaffe

Luftmacht Ost und Luftmacht West

Seit Monaten bringt die Tagespresse Meldungen, die beim Laien den Eindruck erwecken, Sowjetrussland sei mit seinen Satellitenstaaten auf dem Gebiet der Luftmacht den Westmächten nicht nur gleichgekommen, sondern sogar überlegen. Es ist daher angebracht, die *tatsächlichen Verhältnisse* näher zu untersuchen und einen Vergleich des Luftmachtpotentials der beiden Staatengruppen zu ziehen.

Dass übertriebene oder gegensätzliche Meinungen in der Presse erscheinen, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Im Vertrauen auf einen dauerhaften Frieden reduzierten die beiden wichtigsten Luftmächte des Westens, USA und England, ihre Luftwaffe auf einen gerade noch tragbaren Mindeststand. Die Entwicklung neuer Flugzeugtypen, neuer Waffen und Geräte wurde weitergeführt, dagegen die Serienproduktion stark eingeschränkt. Demzufolge wurden 1949 in den USA nur noch 2544 Militärflugzeuge hergestellt. Erst als die bedrohliche politische Entwicklung klar zu Tage trat, wurde wieder mit der Aufrüstung begonnen. Aber es